

scheidungen erst nach Vorliegen des Referates bzw. der Schlußfassung durch den Landtag vornehmen.

E) Ueber die Franken-Marken.

Am 9. Mai 1921 kündigte Herr Geschäftsführer von Fleisch der hohen Regierung an, daß es ihm voraussichtlich möglich sei, dem Lande in zirka 6 Wochen beiläufig 10 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen allerdings nur dann, wenn schädigende Einflüsse durch publizistische Behandlungen usw. wegfallen.

Am 27. Mai 1921 setzt die hohe Regierung den Herrn Geschäftsführer davon in Kenntnis, daß ihr eine Mitteilung zugekommen sei, wonach die Verschleißstelle unsere Rappen- und Frankenmarken gegen Kronen zu einem Kurse von 100 Kronen gleich 1 Franken, bzw. 15 % unter dem Tageskurse verkaufe. Der hieraus sich ergebende Abgang dürfe selbstverständlich nicht zu Lasten der fürstlichen Regierung gehen und es erscheine dringend wünschbar, daß Postwertzeichen der genannten Art in der Regel nur gegen Bezahlung in Schweizer Franken oder einer anderen hochwertigen Währung, keinesfalls aber unter dem Tageskurse abgegeben werden.

Am 2. Juni 1921 erwiderte Herr von Fleisch auf diese Weisung: „Es ist richtig, daß die Verschleißstelle bei Verkäufen der Frankenserie den Käufern den Kurs von 100 Kronen gleich 1 Franken in Anrechnung bringt. Diese Tatsache wurde aber bereits vor langer Zeit dem Geschäftsführer-Stellvertreter, Herrn Ferdinand Nigg in Vaduz, zur Kenntnis

gebracht und mit ihm besprochen, so daß die hierortige Stelle annehmen durfte, daß die Regierung hieron benachrichtigt war.“

Kanzleileiter Nigg erklärte den Referenten, daß ihm von einer derartigen Mitteilung nichts bekannt sei, denn sonst hätte er doch pflichtgemäß dem Herrn Regierungschef Mitteilung gemacht. Er hätte auch nie einer derartigen Kursberechnung beistimmen können, die die Markenpreise unter Nominale setzen.

Am 13. Juni 1921 wandte sich die fürstliche Regierung in dieser Sache nochmals an Herrn Fleisch, indem sie ihm mitteilte: „Ihr Schreiben vom 2. d. M. wurde zum Gegenstande einer Beratung in der am 11. d. M. abgehaltenen Regierungssitzung genommen, worüber der Beschluß gefaßt wurde, daß der Erlös für die Postwertzeichen in Frankenwährung der fürstlichen Regierung ausschließlich in Schweizer Franken abzuführen sind.“

Am 7. August 1921 erteilte die fürstliche Regierung sodann der Wiener Gesandtschaft den Auftrag, dafür zu sorgen, daß sämtliche in Wien lagernden Frankenmarken nach Vaduz geschafft werden und am 24. August ersuchte die Regierung, die Gesandtschaft möchte den Erlaß vom 7. August 1921 endlich beantworten.

Am 17. September 1921 nahm Herr Dr. Hoop im Auftrage der Regierung in Salzburg Frankenmarken im Betrage von 60.540 Frs. in Empfang und brachte sie nach Vaduz.

Anfangs November 1921 begab sich Herr fürstlicher Kanzleileiter